

sucht**therapie**bärn

n e u e | p e r s p e k t i v e n

urban | entwicklungsorientiert | individuell



Betreutes Wohnen Schwandengut

Betreuungskonzept

--- Juni 2024 ---

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zielgruppe und Aufnahmekriterien	3
3. Eintritt, Aufenthaltsdauer und Austritt	3
3.1. Eintrittsverfahren	3
3.2. Aufenthaltsdauer	4
3.3. Austritt.....	4
4. Infrastruktur und Lage	4
5. Grundhaltungen	5
5.1. Autonomie	5
5.2. Nähe und Distanz	5
5.3. Schweigepflicht und Datenschutz.....	5
6. Ziele	5
7. Inhalt	6
7.1. Begleitung und Unterstützung im Alltag	6
7.2. Regelmässige Tagesstruktur	6
7.3. Begleitung bei der Arbeit in der internen Tagesstruktur.....	6
7.4. Medikamentenabgabe.....	6
7.5. Freizeitgestaltung.....	7
8. Rahmen	7
8.1. BeWo-Regeln und Hausordnung	7
8.2. Umgang mit Krisen	7
8.3. Gewalt und gefährdendes Verhalten	7
9. Kooperationen und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	7
10. Das Team	8
11. Beschwerdeweg	8
12. Kontakt	8

Impressum

Herausgeberin: Stiftung *suchttherapiebärn*, Muristrasse 28c, 3006 Bern

Fotos: Stiftung *suchttherapiebärn*

Version: Juni 2024. In Kraft gesetzt: 30.06.2024/GL.

I. Einleitung

Zur Ruhe kommen. Lebensqualität steigern. Neue Wege gehen.

Das Betreute Wohnen Schwandengut in Schüpfen ist ein Angebot der Stiftung suchttherapiebärn. Diese unterstützt Menschen, die an einer Suchterkrankung leiden oder infolge anderer Begebenheiten sozial benachteiligt sind. Die Stiftung suchttherapiebärn legt grossen Wert darauf, mit den Klient:innen an ihren individuellen Zielen zu arbeiten. Je nach individueller Ausgangslage stehen dabei die soziale Integration, die Förderung der Wohnkompetenzen und Tagesstruktur, die Gesundheitsförderung, die administrative Begleitung, die Freizeitgestaltung oder anderes im Vordergrund. Das Betreute Wohnen Schwandengut akzeptiert den Konsum von Suchtmitteln der Klient:innen. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist im Haus und auf dem Areal jedoch untersagt.

2. Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Das Angebot eignet sich für volljährige Personen, die:

- an ihren Suchtthemen arbeiten wollen
- in einem Substitutionsprogramm sind (Substitutionsmittel können intern abgegeben werden)
- sich gesellschaftlich wieder eingliedern möchten
- ihre Wohn- und Lebenssituation stabilisieren wollen
- nach einem Gefängnis- oder Klinikaufenthalt ein Wohnangebot suchen
- einen strukturierten und sinnvollen Tagesablauf anstreben

Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Motivation für Teilnahme am internen Arbeitsprogramm
- Bereitschaft für Substitution bei akutem Konsum
- psychiatrische Begleitung bei psychischer Krankheit
- Finanzierung der Aufenthaltskosten ist geklärt (Kostengutsprache, etc.)
- Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall
- Abgeschlossene Haftpflichtversicherung
- Volljährigkeit

Nicht möglich ist die Aufnahme von Menschen mit:

- einer Pflegebedürftigkeit
- einer akuten Psychose
- akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- stark eingeschränkter Mobilität, da das Haus nicht Rollstuhlgängig und dezentral gelegen ist, bzw. es vor dem Haus keine Anbindung an den ÖV gibt
- freiheitsbeschränkenden Massnahmen (FU oder Massnahme nach StGb)

3. Eintritt, Aufenthaltsdauer und Austritt

3.1. Eintrittsverfahren

Interessierte Personen oder Zuweisende wenden sich direkt per E-Mail oder Telefon ans Betreute Wohnen Schwandengut. Nach einem telefonischen Vorgespräch wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart. Dabei werden das Angebot und das Haus genauer vorgestellt und die individuelle Situation der Interessierten besprochen. Zudem wird am Vorstellungsgespräch das Aufnahmeformular ausgefüllt.

Bei erfüllten Aufnahmekriterien und fortbestehendem Interesse wird eine Schnupperwoche geplant und durchgeführt, um sich gegenseitig kennen zu lernen. Bei positivem Verlauf der Schnupperwoche erfolgt der Eintritt in den Probemonat, anschliessend erfolgt die definitive Aufnahme.

3.2. Aufenthaltsdauer

Der erste Monat gilt als Probezeit. Danach wird die definitive Aufnahme besprochen und beschlossen. Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt 6 Monate, die maximale Aufenthaltsdauer ist nicht beschränkt. Der Aufenthalt im Betreuten Wohnen Schwandengut sowie allfällige Alternativen oder sinnvolle Entwicklungsschritte werden laufend mit den Klient:innen und den zuweisenden Stellen thematisiert.

3.3. Austritt

Der reguläre Austritt erfolgt meist in ein anderes betreutes oder begleitetes Wohnen oder in eine eigene Wohnung. Bei Bedarf und je nach personellen Ressourcen kann eine ambulante Nachsorge angeboten werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, nach dem Austritt weiterhin an der internen Tagesstruktur des Betreuten Wohnens Schwandengut teilzunehmen. Für beide Angebote ist eine Kostengutsprache der zuweisenden Behörde erforderlich.

Während dem Probemonat beträgt die Kündigungsfrist gegenseitig 5 Tage. Anschliessend (bei definitiver Aufnahme) kann der Betreuungsvertrag beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Gründe für eine Kündigung seitens des Betreuten Wohnens Schwandengut können sein:

- Verstösse gegen die Bestimmungen des Betreuungsvertrags und/oder der BeWo-Regeln
- Unzumutbare Verhaltensweisen, die ein Zusammenleben im Betreuten Wohnen Schwandengut verunmöglichen oder erschweren
- Fehlende Kooperation und ausbleibende Teilnahme an den Angeboten des Betreuten Wohnens Schwandengut (Morgenhöck, gemeinsames Mittagessen, Tagesstruktur, Freizeitangebote)

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen den Betreuungsvertrag und die BeWo-Regeln (z.B. Gewaltanwendung, Drohungen gegenüber Personal und Mitbewohner:innen, Waffenbesitz, fahrlässiger Umgang mit Feuer im Haus) kann seitens der Betriebsleitung eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden. In diesem Fall haben die Klient:innen das Anrecht auf ein rechtliches Gehör. In der Regel wird vor einer Kündigung eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen.

4. Infrastruktur und Lage

Die Klient:innen leben in möblierten Einzelzimmern im ländlich, etwas ausserhalb von Schüpfen gelegenen geräumigen Haus mit diversen Gemeinschaftsräumen und grossem Umschwung. Die Sanitäreinrichtungen mit Dusche, Badewanne, WCs und Waschtischen befinden sich im 1. Obergeschoss. Die gut eingerichtete Gemeinschaftsküche im Erdgeschoss steht den Klient:innen zur selbständigen Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten zur Verfügung. Zudem wird hier unter der Woche gemeinsam zu Mittag gegessen. Im Haus befinden sich zudem ein Musikraum mit diversen Instrumenten sowie ein Malatelier mit Materialien für bildnerische Gestaltung. Die grosse gedeckte Terrasse sowie der Garten können frei genutzt werden. Für die interne Tagesstruktur stehen ein Kerzenatelier und eine Holzwerkstatt zur Verfügung. Auf dem Areal befindet sich zudem ein Stall für die Hühner und Esel mit genügend Auslauf und Weideland.

Fachpersonen begleiten die Klient:innen von Montag bis Freitag tagsüber in den Bereichen Tagesstruktur, Wohnkompetenz und weiteren persönlichen Themen. Die Abende und Wochenenden werden von den Klient:innen selbständig gestaltet. Für Notfälle kann während den unbetreuten Zeiten eine Notfallnummer angerufen werden.

5. Grundhaltungen

Die Haltung der Mitarbeitenden von suchttherapiebärn gegenüber Klient:innen basiert auf den innerhalb der Stiftung formulierten Grundhaltungen. Dazu zählen u.a., dass Klient:innen als eigenständige Personen mit einem freien Willen gesehen und in ihrer Individualität geachtet werden. Innerhalb der Stiftung besteht eine hohe Sensibilität für das Thema Verletzung von Grenzen und Übergriffen jeglicher Art. Der Verhaltenskodex der Stiftung enthält Richtlinien für die professionelle Gestaltung der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Klient:innen. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, diese Richtlinien während der gesamten Anstellungsdauer einzuhalten.

Den Klient:innen wird ein Rahmen geboten, in dem sie sich sicher, geschützt, respektiert und akzeptiert fühlen können. Die Klient:innen sollen sich möglichst selbständig und ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können.

5.1. Autonomie

Den Klient:innen soll ein hohes Mass an Selbstbestimmung zugesprochen werden. Die Mitarbeitenden verstehen sich in einer stützenden und ergänzenden Position. Dabei wird von einem systemischen sowie ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz ausgegangen.

In der Stiftung suchttherapiebärn bestehen freie Religionsausübung und politische Freiheit. Individuelle Wünsche und Gewohnheiten werden bei Eintritt diskutiert und wenn nötig geregelt. Werbung für Parteien, Initiativen und Glaubensrichtungen ist untersagt.

Diskriminierung aufgrund von Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Sitten und Gebräuchen, Alter und Behinderung wird nicht geduldet und kann zu einer Verwarnung oder zum Ausschluss führen. Der Besitz von Waffen sind nicht erlaubt.

5.2. Nähe und Distanz

Der sorgfältige Umgang der Mitarbeitenden mit dem Thema Nähe-Distanz ist der Stiftung suchttherapiebärn ein grosses Anliegen. Es ist Aufgabe der Mitarbeitenden, bewusst mit Nähe und Distanz umzugehen und dieses Thema regelmässig zu reflektieren.

Im Betreuten Wohnen gilt der Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle und andere Übergriffe der Stiftung suchttherapiebärn. Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex beim Eintritt in die Stiftung. Jegliche Formen von psychischer und physischer Gewalt sowie sexueller Ausbeutung werden nicht toleriert.

5.3. Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Mitarbeitenden und Klient:innen von suchttherapiebärn sind dem Datenschutz und der Schweigepflicht unterstellt. Alle Daten werden sorgfältig aufbewahrt und ohne ausdrückliches Einverständnis nicht an Drittpersonen weitergegeben. Die Schweigepflicht in der Zusammenarbeit und im Austausch mit involvierten Fachpersonen und Personen aus dem sozialen Netzwerk wird im Detail geregelt (siehe separate Schweigepflichtsentbindung).

6. Ziele

Ziele des Betreuten Wohnens Schwandengut sind die Stabilisierung der Lebenssituation und die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Das Betreute Wohnen Schwandengut soll ein Ort sein, an dem die Klient:innen zur Ruhe kommen, ihre Lebensqualität steigern und neue Wege gehen können. Sie sollen sich hier sicher und aufgehoben fühlen. Der Aufenthalt im Betreuten Wohnen Schwandengut setzt keine Abstinenz voraus. Der Umgang mit Suchtmittelkonsum wird transparent und konstruktiv besprochen und angegangen.

Folgende Zielsetzungen werden mit den Klient:innen reflektiert und bearbeitet:

- Stabilisierung und Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit
- Steigerung der individuellen Lebensqualität
- Verbesserung der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der Eigenverantwortung
- Angemessene Bewältigung des Alltags (Wohnfähigkeit, Haushaltsführung, Beschäftigung und Freizeit)
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit durch Einbezug der Klient:innen bei der Gestaltung des Alltags in der Wohngemeinschaft
- Konstruktive Auseinandersetzung mit dem persönlichen Suchtverhalten

7. Inhalt

7.1. Begleitung und Unterstützung im Alltag

Das Team des Betreuten Wohnens Schwandengut unterstützt und begleitet die Klient:innen im Alltag. Themen wie der Umgang mit Suchtmittelkonsum, persönliche Veränderungswünsche oder Konfliktsituationen innerhalb des Betreuten Wohnens werden besprochen und bearbeitet. Zudem werden die Klient:innen bei administrativen Aufgaben, bei der Organisation medizinischer Angelegenheiten und im Bereich der persönlichen Finanzen begleitet und unterstützt. Die Auszahlung des Taschengeldes (Bargeldauszahlung) sowie die Medikamentenabgabe können bei Bedarf über das Team organisiert werden. Bei der Gesprächsführung richten wir uns nach dem Grundsatz der ressourcen- und lösungsorientierten Beratung. Nebst den Einzelgesprächen finden regelmässig Standortgespräche mit den zuweisenden Stellen und weiteren beteiligten Fachpersonen statt. Der Verlauf sowie der Inhalt der Gespräche wird dokumentiert.

7.2. Regelmässige Tagesstruktur

Der Tagesablauf im Betreuten Wohnen Schwandengut ist klar strukturiert. Von Montag bis Freitag findet um 9:30 Uhr der Morgenhöck statt. Dabei wird der Tag gemeinsam geplant und besprochen. Es besteht anschliessend die Möglichkeit am Vor- und am Nachmittag je 2 Stunden an der internen Tagesstruktur teilzunehmen. Wochentags wird das Mittagessen gemeinsam eingenommen, welches von den Klient:innen in Begleitung des Teams selbst gekocht wird. Die Teilnahme am Mittagessen ist obligatorisch. Nach dem Arbeiten am Nachmittag werden um 15.30 Uhr die Medikamente abgegeben. Die Abende und Wochenenden können von den Klient:innen selbständig gestaltet werden.

7.3. Begleitung bei der Arbeit in der internen Tagesstruktur

Das Betreute Wohnen Schwandengut bietet eine interne Tagesstruktur an. Vier Stunden pro Tag begleiten qualifizierte Arbeitsagog:innen die Klient:innen bei unterschiedlichen Tätigkeiten. Das vielseitige Beschäftigungsprogramm umfasst Kochen und Backen, Tierpflege (mit Eseln und Hühnern), Gartenarbeit, Einmachen von Konfitüren und Sirup, Näharbeiten, Holzarbeiten, Umgebungsarbeiten wie Mähen und Bewässern sowie die Produktion von Kerzen im eigenen Kerzenatelier. Die Teilnahme am internen Arbeitsprogramm wird unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation vorausgesetzt.

7.4. Medikamentenabgabe

Medikamente werden grundsätzlich durch das Team organisiert und verwaltet. Einmal täglich zu einer festgelegten Abgabezeit werden die Medikamente für den jeweils nächsten Tag oder das Wochenende nach ärztlicher Verordnung abgegeben. Dies erfordert eine gewisse Selbständigkeit der Klient:innen bei der Medikamenteneinnahme. Individuelle Abgabe-Vereinbarungen sind im Verlauf des Aufenthalts möglich (z.B. externe Arbeit). Reservemedikamente können bei Bedarf auch ausserhalb der Abgabezeit bezogen werden.

7.5. Freizeitgestaltung

Es finden in regelmässigen Abständen Freizeitaktivitäten und Ausflüge statt. Die Klient:innen werden bei der Planung der Aktivitäten miteinbezogen und ihre Bedürfnisse und Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Einmal wöchentlich besteht die Möglichkeit, unter Anleitung gemeinsam Musik zu machen und zu singen. Auch das Malatelier kann auf Wunsch mit oder ohne Begleitung und Betreuung genutzt werden. Die Gemeinschaftsräume können für Spiel-, Fernseh- oder Filmabende frei genutzt werden. Zudem stehen zwei Fitnessgeräte für sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Die persönliche individuelle Freizeitgestaltung kann auf Wunsch mit den Betreuungspersonen besprochen werden.

8. Rahmen

8.1. BeWo-Regeln und Hausordnung

Im Dokument BeWo-Regeln / Hausordnung sind die Grundregeln des Zusammenlebens im Betreuten Wohnen Schwandengut definiert. Diese Regeln sind Bestandteil des Betreuungsvertrags und somit verbindlich. Die Regeln werden am Informationsgespräch mit der Interessentin bzw. dem Interessenten besprochen.

Die Regeln betreffen u.a. folgende Themen:

- Grundsätzliches Verhalten: Zusammenleben, Nutzung der Gemeinschaftsräume, Besuch
- Konsum von Substanzen, Rauchen im Haus, Gewalt, Waffenbesitz, Diebstahl
- Tagesstruktur
- Verhalten in Notfällen

8.2. Umgang mit Krisen

Krisen und Phasen der Instabilität der Klient:innen werden im Team besprochen und im Verlaufsjournal dokumentiert. Daraus werden mögliche Massnahmen und Interventionen abgeleitet und durchgeführt. Im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten orientieren wir uns am „Bündner Standard“. Es finden zudem in regelmässigen Abständen Fall-Supervisionen statt.

8.3. Gewalt und gefährdendes Verhalten

Psychische und physische Gewalt gegenüber anderen Klient:innen oder Mitarbeitenden wird nicht akzeptiert. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann eine fristlose Kündigung zur Folge haben. Bei selbst- oder fremdgefährdenden Aussagen oder Taten werden je nach Situation die/der behandelnde Psychiater:in, Notfallpsychiater:in und/oder die Polizei zur Beurteilung der Situation miteinbezogen. Bei Bedarf werden weitere Schritte eingeleitet.

9. Kooperationen und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Auf die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen und dem unterstützenden Netzwerk wird grossen Wert gelegt. Für die Besprechung der Ziele und des Verlaufs sowie einen direkten Austausch finden regelmässige Standortgespräche mit allen beteiligten Personen statt. Diese werden von der Bezugsperson initiiert und geplant.

Bei der medizinischen Versorgung der Klient:innen bestehen langjährige Kooperationen zwischen dem Betreuten Wohnen Schwandengut und Partnern in den Bereichen Hausarztmedizin, Medikamentenbeschaffung und Substitution.

10. Das Team

Das Team setzt sich aus Fachmitarbeitenden mit abgeschlossenen Ausbildungen in sozialen Berufen (Arbeitsagogik, Sozialarbeit, therapeutische Aus- und Weiterbildungen, usw.) zusammen. Des Weiteren werden im Betreuten Wohnen Schwandengut Arbeitseinsätze von freien Mitarbeiter:innen geleistet. Die freien Mitarbeiter:innen verfügen über einen sozialpädagogischen Hintergrund und/oder jahrelange Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Klient:innen.

Regelmässige Team- und Fallsupervisionen sowie interne und externe Fort- und Weiterbildungen sind feste Bestandteile der Teamarbeit.

11. Beschwerdeweg

Konflikte mit grenzverletzendem Verhalten werden in der Stiftung suchttherapiebärn nach Bündner Standard erfasst und bearbeitet. Konflikte werden nach Möglichkeit mit der betreffenden Person direkt besprochen. Wird keine Lösung gefunden, kann die Bezugsperson oder die Betriebsleitung einbezogen werden.

Desweiteren besteht die Möglichkeit eine Beschwerde zu platzieren:

Interne Beschwerde: **Geschäftsleitung suchttherapiebärn**
Tel.: 031 352 29 89, gl@suchttherapiebaern.ch
Markus Zahnd oder Susanne Fleischli

Externe Beschwerde: **Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen**, Tel.: 031 372 27 27, info@ombudsstellebern.ch

oder **Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern**
Amt für Integration und Soziales (AIS), Abteilung Soziale Einrichtungen und Assistenz (SEA), Tel.: Tel.: 031 633 78 84, info.sea@be.ch

12. Kontakt

Für eine Anfrage oder Fragen zum Betreuten Wohnen Schwandengut können sich interessierte Personen, Angehörige, Personen aus dem Umfeld der Klientin oder des Klienten, Zuweisende und Fachpersonen direkt an die Mitarbeitenden wenden.

Telefon: 031 879 22 07 (Mo.–Fr., 8:30–16.30 Uhr)

Weitere Kontaktdaten:

Betreutes Wohnen Schwandengut

Schwanden 68
CH-3054 Schüpfen
Telefon : 031 879 22 07
schwandengut@suchttherapiebaern.ch
www.suchttherapiebaern.ch/bewo/schwandengut